

Anlage 1

Glossar für Begriffe und Zusammenhänge im Rahmen der Regelung § 13k EnWG „Nutzen statt Abregeln“

| Begriff | Definition |
|--|---|
| Abregelungsstrommengen | Prognosestrommengen nach § 13k Abs. 2 Satz 1 EnWG, EE-Strommengen, welche voraussichtlich wegen strombedingter Engpässe im Übertragungsnetz reduziert werden müssten. |
| Anschlussnetzbetreiber, ANB | Netzbetreiber, an dessen Netz eine Entlastungsanlage oder EE-Anlage angeschlossen ist. |
| Anschluss-ÜNB | Der Anschluss-ÜNB ist der deutsche ÜNB, in dessen Regelzone, die Entlastungsanlage des Teilnehmers angeschlossen ist, unabhängig von deren Anschlussnetz- bzw. Spannungsebene. Der Anschluss-ÜNB ist der Vertragspartner des Teilnehmers. |
| Day-Ahead Auktionspreis, DA-Preis | Stündlicher Spotmarktpreis einer Strombörse gemäß § 3 Nr. 42a EEG |
| Eigenverbrauchs-entlastungsanlage | Eine Entlastungsanlage, die die Regelung nach § 13k Abs. 4 EnWG in Anspruch nimmt |
| Einsatzverantwortlicher (EIV) | Einsatzverantwortlicher im Sinne des Rollenmodells für die Marktkommunikation im deutschen Energiemarkt |
| Einzelvertrag | Vertrag zwischen Teilnehmer und Anschluss-ÜNB über den angewiesenen Verbrauch von Abregelungsstrommengen durch die Entlastungsanlage bzw. -gruppe |
| Entlastungsanlage | Anlage nach § 13k Abs. 3 Satz 1 EnWG |
| Entlastungsgruppe | Aggregation von Kleinentlastungsanlagen eines Teilnehmers in einer Entlastungsregion |

| | |
|--|--|
| Entlastungsregion | Geographisch eindeutig abgegrenzte Gebiete nach § 13k Abs. 6 Satz 2 Nr. 1 EnWG |
| Festlegung Zusätzlichkeitskriterien | Festlegung der Bundesnetzagentur vom 28.06.2024 zur Bestimmung der Kriterien bezüglich der Zusätzlichkeit des Stromverbrauchs, die eine zuschaltbare Last für die Teilnahme am Verfahren Nutzen statt Abregeln zu erfüllen hat nach §§ 29 Abs. 1 i.V.m. 13k Abs. 3 S. 3 EnWG (Aktenzeichen 4.12.05.04/1) |
| Kleinentlastungsanlage | Entlastungsanlage mit einer installierten elektrischen Nettonennleistung < 100 kW |
| Lieferant (LF) | Der LF beliefert Marktlokationen, die Energie verbrauchen, und nimmt die Energie von Marktlokationen bzw. Tranchen ab, die Energie erzeugen. |
| Marktlokation, MaLo | Wie in GPKE I, Kapitel 3.2 „Marktlokation, Messlokation, Netzlokation, Lokationsbündel und Beziehungen“, beschrieben. |
| Messlokation, MeLo | Wie in GPKE I, Kapitel 3.2 „Marktlokation, Messlokation, Netzlokation, Lokationsbündel und Beziehungen“, beschrieben. |
| Nettonennleistung, installierte elektrische | Die installierte elektrische Nettonennleistung entspricht der tatsächlichen höchsten elektrischen (Dauer-)Leistung unter Nennbedingungen, die der zuschaltbaren Last zuzurechnen ist. In der Nettonennleistung ist die Leistung der Neben- und Hilfsanlagen der zuschaltbare Last nicht enthalten. |
| Nutzen statt Abregeln (NsA) | § 13k EnWG |

| | |
|--|--|
| <p>Präqualifikation, Präqualifikationsbedingungen, PQ-Bedingungen, Präqualifikationsverfahren</p> | <p>Das Präqualifikationsverfahren dient der Überprüfung der Einhaltung der regulatorischen, technischen, betrieblichen und organisatorischen Mindestanforderungen (Präqualifikationsbedingungen, PQ-Bedingungen) im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Regelung § 13k EnWG. Hierbei prüft der Anschluss-ÜNB sowohl Anforderungen an den Teilnehmer als auch an die zuschaltbare Last.</p> <p>Für den Präqualifikationsantrag sind vom Teilnehmer die auf der Internetseite www.netztransparenz.de veröffentlichten Unterlagen in der jeweils aktuell gültigen Fassung zu nutzen. Der Teilnehmer durchläuft das Präqualifikationsverfahren bei dem jeweiligen Anschluss-ÜNB.</p> |
| <p>Rahmenvertrag</p> | <p>Rahmenvertrag über die Zuteilung und Nutzung von Strommengen im Rahmen der Regelung § 13k EnWG „Nutzen statt Abregeln“</p> |
| <p>Segmente nach Festlegung Zusätzlichkeitskriterien</p> | <p>Segment 1: Substitution fossiler Wärmeerzeugung Segment 2: netzgekoppelte Stromspeicher Segment 3: Elektrolyseure und Großwärmepumpen</p> |
| <p>SO GL</p> | <p>System Operation Guideline</p> |
| <p>Steuerbare Ressource</p> | <p>Besteht aus einer oder mehreren technischen Ressourcen und kann aus der Ferne gesteuert werden.</p> |
| <p>Stromspeichereinheit, SSE</p> | <p>Eine oder mehrere zusammengehörige technische Ressourcen(n), die Strom zum Zweck der Speicherung verbrauchen und zu einem anderen Zeitpunkt erzeugen.</p> |
| <p>Stromverbrauchseinheit, SVE</p> | <p>Eine oder mehrere zusammengehörige technische Ressourcen(n), die Strom verbrauchen.</p> |
| <p>Technische Ressource</p> | <p>Technisches Objekt, das Strom erzeugt und/oder verbraucht.</p> |

| | |
|---|---|
| Teilnehmer | Teilnehmer nach § 13k Abs. 3 Satz 1 EnWG. Der Teilnehmer ist der Vertragspartner des Anschluss-ÜNB. |
| Übertragungsnetzbetreiber, ÜNB | Betreiber von Übertragungsnetzen mit Regelzonenverantwortung im Sinne des § 3 Nr. 10a EnWG. Der „Anschluss-ÜNB“ bezieht sich auf den ÜNB, in dessen Netzgebiet/Regelzone die Entlastungsanlage oder Kleinentlastungsanlage angeschlossen ist. |
| Volllastbetrieb | Volllastbetrieb ist der Betrieb der Anlage mit der vollständigen installierten elektrischen Netto-Nennleistung |
| Werktage | Als Werktage gelten die Wochentage Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag, sofern diese nicht bundeseinheitliche Feiertage sind. |
| Zählwerte | Zählwerte, die der Messstellenbetreiber zur Ermittlung der Abrechnungsenergiemengen erhebt |
| Zuteilungsmenge/zugeteilte Menge | Die zugeteilte Menge beschreibt die Energie, für die der Anschluss-ÜNB den Teilnehmer anweist, eigenständig bilanziell wirksame Strommengen zu beschaffen. |